

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dr. Peter Paziorek, Dr. Joachim Pfeiffer, Kurt-Dieter Grill, Hartmut Schauerte, Dr. Rolf Bietmann, Veronika Bellmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Albrecht Feibel, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Josef Göppel, Hermann Gröhe, Holger Haibach, Gerda Hasselfeldt, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Helmut Lamp, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Doris Meyer (Tapfheim), Laurenz Meyer (Hamm), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmann, Johannes Singhammer, Matthäus Strebl, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Energiepolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat trotz mehrfacher Ankündigungen noch kein Energieprogramm vorgelegt. Sie verfolgt eine ideologiegetriebene Interessenpolitik, statt ein schlüssiges energiepolitisches Konzept zur Stärkung des Standorts Deutschland und zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung zu beschließen. Dabei gehören klare und verlässliche energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen eines Landes und wettbewerbsfähige Energiepreise zu den wichtigsten Kriterien im internationalen Standortwettbewerb. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Das Fazit nach sechs Jahren rot-grüner Energiepolitik aber lautet: explodierende Energiepreise, höhere Staatsquote, negativer Beschäftigungseffekt und mangelnde inländische Investitionsbereitschaft der Energiewirtschaft. Darüber hinaus wurde keines der strukturellen Probleme der deutschen Energiewirtschaft, wie zum Beispiel die Verringerung der Einfuhrabhängigkeit, wirkungsvoll angegangen.

Mit der Ökosteuer, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind in den vergangenen Jahren verschiedene Gesetze zur Energiepolitik verabschiedet worden. Dadurch sind die staatlich verursachten Belastungen auf den Strompreis von rund 2,2 Mrd. Euro im Jahr 1998 um das Fünffache auf rund 12 Mrd. Euro im Jahr 2004 angestiegen. Die Verteuerung der Stromkosten trifft ganz wesentlich die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Neben energieintensiven Branchen sind gerade

im (gebeutelten) Mittelstand überproportionale Kostenbelastungen zu verzeichnen. Die Stromkosten in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa.

Entgegen den Verlautbarungen der Bundesregierung, energieintensive Industrien zu entlasten, hat die Härtefallregelung im novellierten EEG dazu geführt, dass besonders energieintensive Unternehmen – etwa aus der Chemie- oder Aluminiumindustrie – eine doppelt so hohe EEG-Belastung haben, wie ursprünglich vorgesehen. Damit ist kein Beitrag zur Standortsicherung von diesen Industriebranchen getroffen worden, die immerhin rund 44 Mrd. Euro im Jahr erwirtschaften und 2 Millionen Menschen Arbeit geben.

Die wesentlichen staatlichen Kostentreiber im Jahr 2004 waren die Ökosteuer auf Strom von ca. 6,7 Mrd. Euro, die Kosten aus dem EEG von ca. 2,3 Mrd. Euro, die Konzessionsabgabe von 2,2 Mrd. Euro sowie die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von 0,7 Mrd. Euro. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Energieversorgungsunternehmen an die Stromverbraucher weitergegeben, so dass der staatliche Anteil am Stromtarifpreis mittlerweile bei über 40 Prozent liegt.

Angesichts der Bedeutung der Strompreise auf den Wirtschaftsstandort Deutschland entwickelt sich die rot-grüne Energiepolitik immer mehr zu einem Standortnachteil und einem Risiko für Arbeitsplätze. Inzwischen planen energieintensive Unternehmen ihre Investitionen in Deutschland zu stoppen oder aber im Ausland zu tätigen. Gleichzeitig führen die handwerklich schlechte Umsetzung beim Emissionshandel und die Verzögerung bei der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu erheblicher Planungsunsicherheit bei den betroffenen Unternehmen.

Das EnWG hätte nach den Vorgaben der Europäischen Union (EU) eigentlich schon zum 1. Juli 2004 umgesetzt sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt lag noch nicht einmal ein Entwurf der Bundesregierung vor. Obwohl Energieversorgungsunternehmen Investitionen von mehreren Milliarden angekündigt haben, wenn geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, verzögert Rot-Grün die Verabschiedung des EnWG, das die notwendigen Rahmenbedingungen festschreiben soll. Dadurch werden Investitionen verhindert und Arbeitsplätze gefährdet.

Auch die Zuteilung der Emissionsberechtigungen wurde immer wieder verschoben und erst kurz vor Beginn des Emissionshandels abgeschlossen. Wichtige Bestandteile des Emissionshandels, wie die rechtlichen Grundlagen für die Anrechnung der internationalen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI), fehlen bisher vollkommen.

Dabei böte die Einführung des Emissionshandels in Europa und Deutschland in diesem Jahr eine große Chance, die Weichen hin zu einer an der Wirtschaftlichkeit und am Umweltschutz orientierten Klimaschutz- und Energiepolitik zu stellen. Ein richtig strukturierter Emissionshandel kann wettbewerbsneutral und kosteneffizient zu einer signifikanten Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen.

Die Inkonsistenz der rot-grünen Energiepolitik kommt insbesondere im bestehenden Instrumenten-Mix in der Klimaschutz- und Energiepolitik zum Ausdruck. Bestehende Instrumente, wie Ökosteuer, KWKG und EEG sind unabgestimmt eingeführt, modifiziert oder erweitert worden. Diese überlappen sich gegenseitig und führen zu Doppelbelastungen. Eine Abstimmung dieser Instrumente mit dem Emissionshandel fehlt bislang vollkommen.

Die Planungsunsicherheit in der Energiepolitik führt dazu, dass wichtige Investitionen im Energiebereich aufgeschoben oder im Ausland getätigt werden. Dabei müssen allein in Deutschland in den kommenden 10 bis 20 Jahren etwa die Hälfte aller Kraftwerke ersetzt werden. Dies umfasst ein Investitionsvolumen

von ca. 40 Mrd. Euro. Hierin besteht eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland, aber insbesondere auch für den Klimaschutz. Durch die Modernisierung des gesamten Kraftwerkparcs, zum Beispiel durch die Erhöhung von Wirkungsgraden, kann der Ausstoß von Kohlendioxid signifikant und kosteneffizient verringert werden. Gleichzeitig könnte durch die dafür notwendigen Investitionen ein deutlicher Impuls für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze ausgelöst werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. endlich ein in sich geschlossenes Energieprogramm vorzulegen und darin die Ziele Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit gleichrangig in den Blick zu nehmen. Die Gleichrangigkeit dieser Ziele muss garantiert und deren Ausgewogenheit sichergestellt werden,
2. endlich verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die klare Signale für unternehmerische Entscheidungen setzen und für alle Marktteilnehmer Investitions- und Planungssicherheit sicherstellen,
3. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der staatliche Anteil an den Strompreisen nicht länger einen Wettbewerbsnachteil darstellt,
4. bei energiepolitischen Entscheidungen die stetig wachsenden Belastungen der energieintensiven Industriebranchen zu berücksichtigen, um eine Verlagerung bzw. Abwanderung der für unsere Volkswirtschaft so immens wichtigen Industriezweige und damit verbundener Arbeitsplätze, wie beispielsweise der Aluminiumwirtschaft oder der Chlorchemie, ins Ausland abzuwenden,
5. die verschiedenen Instrumente auf ihre ökologische und ökonomische Konsistenz mit dem Emissionshandel zu überprüfen und Überschneidungen und Doppelbelastungen zu beseitigen,
6. ein in sich schlüssiges Konzept zum Instrumenten-Mix in der Klimaschutz- und Energiepolitik vorzulegen,
7. dafür Sorge zu tragen, die bestehenden Unklarheiten bei der Umsetzung des Emissionshandels schnellstmöglich zu beseitigen und für die Anrechnung der Mechanismen CDM und JI die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Berlin, den 15. Februar 2005

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

